

Produktbeschreibung – Gaststätten- und Beherbergungsbetriebe

(Übersicht über das Deckungskonzept – optionale Erweiterungen)

Mögliche Grundversicherungssummen

- 2.000.000 € für Personenschäden und 1.000.000 € für Sach- und Vermögensschäden
- 2.000.000 € pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden
- 3.000.000 € pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden
- 5.000.000 € pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden
- 10.000.000 € pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden

(Auf den eingeschränkten Deckungsumfang bei den Vermögensschäden - z. B. Ausschluss von Schäden durch hergestellte oder gelieferte Sachen, erbrachten Arbeiten oder sonstige Leistungen - wird hingewiesen)

- Betriebshaftpflichtrisiko:**
- Abbruch- und Einreißarbeiten in Verbindung mit Neu- und Umbaumaßnahmen
- Abhandenkommen von Sachen der Besucher (nicht Beherbergungs- und Restaurationsgäste) und Betriebsangehörigen (einschließlich Kraftfahrzeugen und Fahrrädern mit Zubehör)¹⁾
- Abhandenkommen von Schlüsseln und Codekarten¹⁾
- Schlüsselverlustfolgeschäden → 50.000 €¹⁾, 1-fach
- Abwasserschäden¹⁾
- Ansprüche gesetzlicher Vertreter des Versicherungsnehmers
- Ansprüche mitversicherter Personen untereinander
- Ansprüche aus §§ 906, 1004 BGB, 14 BImSchG
- Arbeitnehmerüberlassung
- Auslandsschäden für
 - Bau-, Montage-, Wartungs- und Reparaturarbeiten → weltweit ohne USA/Kanada
 - direkten Export → weltweit ohne USA/Kanada
 - Geschäftsreisen/Ausstellungen, Kongresse, Messen und Märkte → weltweit
 - indirekten Export → weltweit
- Auslösen von Fehlalarm
- Beauftragung fremder Unternehmen (Subunternehmer) im Rahmen des Vertrages und der Betriebsbeschreibung
- Betriebsstätten und Niederlassungen im Inland
- Durchführung von Veranstaltungen auf dem Betriebsgelände
- Erweiterte Arbeits- und Liefergemeinschaftsklausel mit Insolvenzklausel
- Erweiterter Strafrechtsschutz²⁾
- Haus- und Grundbesitzer-/Bauherrenrisiko
 - Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung
 - für eigene betriebliche Zwecke
 - aus der Vermietung von Teilen des Betriebsgrundstücks an Betriebsfremde
 - Photovoltaik- und Solarthermieanlagen auf eigenen Betriebsgrundstücken
 - Bauherrenhaftpflichtversicherung für eigene Bauvorhaben
- Leistungsupdate
- Lieferung von Speisen und Getränken außer Haus
- Medienverluste/Energiemehrkosten/Ausstellung von Energieausweisen und Energieberatung¹⁾
- Mietsachschäden (inkl. Büro-, Wohn- und Baucontainer)¹⁾
- Nachhaftung bei endgültiger Betriebseinstellung 5 Jahre
- Nebeneinrichtungen wie z.B. von Fremdenzimmern, hoteleigenen Schwimmbädern, Saunen, Solarien, Fitnessräumen, Kegelbahnen, Sälen für Veranstaltungen, Kinderspielplätzen einschl. Beaufsichtigung, Minigolfanlagen, Sportanlagen (z.B. Tennisplätzen) auf dem Betriebsgrundstück
- Vermietung von Fahrrädern, Strandkörben, Ski und Schlitten an Beherbergungsgäste
- Nicht zulassungs- und nicht versicherungspflichtige Kraftfahrzeuge
- Non-Ownership-Deckung^{1a)}
- Repräsentantenklausel
- Schäden an fremden Arbeitsmaschinen und Geräten¹⁾
- Schäden an von Restaurationsgästen zur Aufbewahrung übergebenen Sachen¹⁾
- Schäden durch Bewegungen fremder Kraftfahrzeuge auf dem Betriebsgrundstück¹⁾
- Schäden aus der Nutzung von Internet-Technologien (inkl. Verletzung von Namensrechten)¹⁾
- Schiedsgerichtsvereinbarungen
- Senkungs- und Erdrutschungsschäden, Unterfahrungs- und Unterfangungsschäden¹⁾
- Strahlenschäden
- Tätigkeitsschäden beim Be- und Entladen¹⁾
- Tätigkeitsschäden an Leitungen¹⁾
- Tätigkeitsschäden an sonstigen Sachen (inkl. Tätigkeitsschäden an bauseits bereitgestelltem Material)¹⁾
- Überschwemmungen¹⁾
- Verletzung von Datenschutzgesetzen
- Versehensklausel
- Vertraglich übernommene gesetzliche Haftpflicht („Vertragshaftung“)
- Vorsorgeversicherung im Rahmen der vereinbarten Grundversicherungssummen
- Schäden an fremden Kraftfahrzeugen beim Zubringen und Abholen¹⁾
- Schäden an von beherbergten Gästen eingebrachte Sachen¹⁾
- Schäden an von beherbergten Gästen eingestellten Kraftfahrzeugen¹⁾ und an in diesen Fahrzeugen befindlichen privaten Reisegepäck¹⁾

¹⁾ Innerhalb der Grundversicherungssumme für Sachschäden.

^{1a)} Innerhalb der Grundversicherungssumme für Sachschäden, maximal jedoch 5.000.000 €

²⁾ In Höhe der Grundversicherungssumme für Sachschäden.

<input checked="" type="checkbox"/>	<p>Produkthaftpflichtrisiko: Vertraglich übernommene Haftpflicht – Vereinbarte Eigenschaften (Ziffer 3.1) – Kaufmännische Prüf- und Rügepflicht (Ziffer 3.2)</p>	
<input checked="" type="checkbox"/>	<p>Diskriminierungshaftpflichtrisiko: Versicherungssumme → 1.000.000 €³⁾ Ansprüche wegen Diskriminierung nach dem AGG und anderen gesetzlichen Bestimmungen (arbeitsrechtlicher Bereich und sonstiger Zivilrechtsverkehr) Mitversichert sind Kosten durch ein Widerrufsverlangen oder Ansprüche auf Unterlassung Unbegrenzte Rückwärtsdeckung für vor Vertragsbeginn begangene Benachteiligungen (soweit bei Abschluss nicht bekannt) Passiver Rechtsschutz, Entschädigungs- und Schadensersatzzahlungen Nachmeldefrist von Schäden für 3 Jahre Verwaltungsverfahren vor der Antidiskriminierungsstelle des Bundes Mitversicherte Personen – Unternehmen, Tochterunternehmen – Mitglieder oder Organe – Leitende Angestellte – Arbeitnehmer (auch eingegliederte Arbeitnehmer fremder Unternehmen)</p>	
<input checked="" type="checkbox"/>	<p>Umwelthaftpflichtrisiko: Die Grundversicherungssumme entspricht der zum Betriebshaftpflichtrisiko vereinbarten Grundversicherungssumme für Personen- und Sachschäden</p>	
<input checked="" type="checkbox"/>	<p>Aufwendungen vor Eintritt des Versicherungsfalls⁴⁾ WHG-Anlagendeckung (Risikobaustein 1.2.1) für</p>	
<input checked="" type="checkbox"/>	<p>– Kleingebinde und Maschineninhalte (Einzelbehältnis bis 60 l, bei Mineralölen bis 210 l) bis max. 3.000 l Gesamtfassungsvermögen</p>	
<input type="checkbox"/>	<p>– Eine Erhöhung des Gesamtfassungsvermögens ist möglich. Der Versicherungsschutz erlischt, wenn die Mengenbegrenzung überschritten wird.</p>	
<input checked="" type="checkbox"/>	<p>– Betriebsstoffe in mitversicherten Kraftfahrzeugen und Arbeitsmaschinen</p>	
<input checked="" type="checkbox"/>	<p>– Mineralöltanks der WGK 1 und 2 bis zu einem Gesamtfassungsvermögen von 10.000 l Der Versicherungsschutz erlischt, wenn die Mengenbegrenzung überschritten wird.</p>	
<input type="checkbox"/>	<p>– Erhöhung des Gesamtfassungsvermögens</p>	
<input type="checkbox"/>	<p>– Mineralöltanks der WGK 3</p>	
<input checked="" type="checkbox"/>	<p>– Gasttanks bis 3 t Der Versicherungsschutz erlischt, wenn die Mengenbegrenzung überschritten wird.</p>	
<input checked="" type="checkbox"/>	<p>Abwasseranlagen- und Einwirkungsrisiko (Risikobaustein 1.2.4) für Öl-/Benzin- und Fettabscheider</p>	
<input checked="" type="checkbox"/>	<p>Umwelthaftpflichtregressdeckung (Risikobaustein 1.2.6)</p>	
<input checked="" type="checkbox"/>	<p>Umwelthaftpflichtbasisdeckung (Risikobaustein 1.2.7)</p>	
<input checked="" type="checkbox"/>	<p>Umweltschadensrisiko: Die Grundversicherungssumme entspricht der zum Umwelthaftpflichtrisiko vereinbarten Grundversicherungssumme für Sachschäden</p>	
<input checked="" type="checkbox"/>	<p>Kosten für die Ausgleichssanierung → 500.000 €⁵⁾</p>	
<input checked="" type="checkbox"/>	<p>Aufwendungen vor Eintritt des Versicherungsfalls⁶⁾</p>	
<input checked="" type="checkbox"/>	<p>Vorsorgeversicherung (für die Risikobausteine 1.2.6 bis 1.2.8)⁶⁾ WHG-Anlagendeckung (Risikobaustein 1.2.1)</p>	
<input checked="" type="checkbox"/>	<p>Es besteht Versicherungsschutz für die in der Umwelthaftpflichtversicherung unter WHG-Anlagendeckung (Ziffer 1.2.1) als versichert ausgewiesenen Risiken.</p>	
<input checked="" type="checkbox"/>	<p>Abwasseranlagen- und Einwirkungsrisiko (Risikobaustein 1.2.4) Es besteht Versicherungsschutz für die in der Umwelthaftpflichtversicherung unter Abwasseranlagen- und Einwirkungsrisiko (Risikobaustein 1.2.4) als versichert ausgewiesenen Risiken.</p>	
<input checked="" type="checkbox"/>	<p>Umweltschadens-Regressdeckung (Risikobaustein 1.2.6)</p>	
<input checked="" type="checkbox"/>	<p>Umweltschadens-Produktrisiko (Risikobaustein 1.2.7)</p>	
<input checked="" type="checkbox"/>	<p>Umweltschadens-Basisdeckung (Risikobaustein 1.2.8)</p>	
<input checked="" type="checkbox"/>	<p>Zu folgenden Positionen gelten die Regelungen aus der Berufs-/Betriebshaftpflichtversicherung vereinbart: – Mitversicherte Personen – Nicht zulassungs- und nicht versicherungspflichtige Kraftfahrzeuge – Beauftragung fremder Unternehmen (Subunternehmer) im Rahmen des Vertrages und der Betriebsbeschreibung</p>	
<input type="checkbox"/>	<p>Private Risiken: Deckungsumfang → AH 7008</p>	
<input type="checkbox"/>	<p>Privathaftpflichtversicherung</p>	
<input type="checkbox"/>	<p>Private Tierhalterhaftpflichtversicherung für Hunde</p>	
<input type="checkbox"/>	<p>Private Tierhalterhaftpflichtversicherung für Pferde</p>	
<input checked="" type="checkbox"/>	<p>Im Rahmen des Deckungskonzeptes mitversichert bzw. enthalten</p>	
<input type="checkbox"/>	<p>Beantragbar</p>	

Hinweis: Die Höchstersatzleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das Zweifache - im Umwelthaftpflicht- und Umweltschadensrisiko das Einfache - der ausgewiesenen Summen.

³⁾ Sublimit innerhalb der Grundversicherungssumme für Personen-, Sach- und Vermögensschäden.

⁴⁾ Innerhalb der Grundversicherungssumme für Sachschäden.

⁵⁾ Sublimit Innerhalb der Grundversicherungssumme.

⁶⁾ Innerhalb der Grundversicherungssumme.